

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Stadt Schönberg	Vorlage-Nr:	VO/1/244/2006 - Fachbereich I
	Status:	öffentlich
	Sachbearbeiter:	A.Kröger
	Datum:	10.01.2006
	Telefon:	038828/330-116
	E-Mail:	A.Kroeger@schoenberger-land.de
Beteiligung der Stadt Schönberg nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG)		
Beratungsfolge		
26.01.2006	Hauptausschuss	
31.01.2006	Stadtvertretung Schönberg	

Abstimmung:

TOP	Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Nordwestmecklenburg hat am 07.12.2005 die finanzielle Beteiligung des Landkreises an den Kosten der Kindertageseinrichtungen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe beschlossen.

Bisher betragen die Landes- und Kreismittel

Ab 2006 betragen die Landes- und Kreisanteile

für einen Krippenplatz	ganztags	268,00 €	271,00 €
	Teilzeit	161,00 €	163,00 €
	Halbtags	107,00 €	108,00 €
für einen Kindergartenplatz	ganztags	137,00 €	138,00 €
	Teilzeit	82,00 €	83,00 €
	halbtags	55,00 €	55,00 €
für einen Hortplatz	ganztags	84,00 €	85,00 €
	Teilzeit	50,00 €	51,00 €

Daher ist notwendig, gem. § 16 KiföG das Einvernehmen mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg herzustellen, da sich die Erhöhungen der Landes- und Kreisanteile auf die Platzkosten auswirken.

Da die freien Träger der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Schönberg für das Jahr 2006 keine neuen Entgelte festgelegt haben, wirken sich die Erhöhungen der Landes- und Kreisanteile positiv auf die städtische Anteile aus.

Aus der beiliegenden Tabelle sind die Platzkosten 2006 unter Berücksichtigung der neu festgelegten Landes- und Kreismittel sowie die neuen und die bisherigen Anteile der Wohnsitzgemeinde zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt unter Berücksichtigung der neu festgelegten Landes- und Kreisanteile die Platzkosten 2006 wie in der als Anlage beigefügten Tabelle dargelegt.

A.Kröger
SB

A.Lütgens-Voß
AL

F.Lehmann
LVB